

Provisorische Rechnung; Änderung der Einkommens- / Vermögensverhältnisse

Die provisorische Steuerrechnung basiert auf den provisorischen Faktoren des Vorjahres. So kann es sein, dass die veränderten Einkommens- oder Vermögensverhältnisse des laufenden Jahres keine Berücksichtigung in der provisorischen Rechnung finden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, können Sie entweder dieses [Hilfsblatt](#) downloaden, ausfüllen und uns [mailen](#) oder mit uns telefonisch in [Kontakt](#) treten.

Zuständige Abteilung

[Steuern / SVA-Zweigstelle](#)